



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Schuleingangsuntersuchung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung möglichst alle Kinder im Alter von 6 Jahren einzuschulen und nicht mehr, wie lange praktiziert, zurück zu stellen.

A) Ärztliche Schuleingangsuntersuchung

1. Was ist das aktuelle Ziel der Schuleingangsuntersuchung? Ist es vor dem Hintergrund der Vermeidung von Rückstellungen weiterhin Ziel, die Schulfähigkeit zu überprüfen? Wenn nicht, was ist dann das primäre Ziel der Schuleingangsuntersuchung?

Schuleingangsuntersuchungen dienen der Erkennung von Krankheiten, Behinderungen, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen vor Eintritt in die Schule. Mit dem Ziel der Vermeidung von Rückstellungen ist die pädagogische Aufgabe für alle Grundschulen verbunden, im Rahmen der Eingangsphase durch individuelle Förderung und im Einzelfall mit Unterstützung der Förderzentren allen schulpflichtig werdenden Kindern einen erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen.

2. Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, die in den Jahren 2000 bis 2005 zurück gestellt worden sind?
3. Welche Bereiche werden in die schulärztliche Untersuchung einbezogen, z. B. allgemeiner Gesundheitszustand, Wahrnehmung, kognitive Entwicklung, mo-

torische und psychomotorische Entwicklung, sprachliche und soziale Entwicklung?

4. Welche Fördermaßnahmen wurden für wie viele Kinder angeboten bzw. durchgeführt? Wie viele Kinder erhielten keine Förderung?

Antwort auf die Fragen A.2-A.4:

Siehe hierzu Berichte über Schuleingangsuntersuchungen in Schleswig-Holstein unter www.landesregierung.schleswig-holstein.de unter dem Suchbegriff „Schuleingangsuntersuchungen“.

5. Erhalten die Schulen Informationen aus den schulärztlichen Untersuchungen? Wenn ja, welche und in welcher Form? Ist eine Zustimmung oder Information der Eltern für die Weitergabe der Daten notwendig? In welcher Form und zu welchem Zweck werden die Informationen in den Schulen weiter verwertet?

Die Schulen erhalten von den Gesundheitsämtern alle schulrelevanten Daten übermittelt. Darunter fallen auch Daten über Entwicklungsauffälligkeiten und gesundheitliche Störungen. Die Ergebnisse werden in Abstimmung mit den Eltern den Schulen übermittelt. Die Daten zu den Entwicklungsauffälligkeiten und gesundheitlichen Störungen benötigen die Zustimmung der Betroffenen. Dieser Einwilligung bedarf es nicht, wenn trotz eingehender Beratung keine Einwilligung vorliegt, aber die untersuchende Stelle im Interesse der Schülerin bzw. des Schülers eine solche Weitergabe befürwortet (Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz § 47 Abs. 3).

Die Ergebnisse werden in schriftlicher Form, mittels individuellem Vordruck oder freier Form, weitergeleitet.

Zweck des Erhalts und der Verarbeitung der Informationen aus der Schuleingangsuntersuchung ist die Berücksichtigung und Weiterverarbeitung schulrelevanter gesundheitlicher und entwicklungsdiagnostischer Befunde aus ärztlicher Sicht. Zielstellung dabei ist, einen individuellen Förderungsbedarf für die Schülerinnen und Schüler festzustellen und gegebenenfalls zu ermitteln und zu implementieren.

6. In welchem Zeitraum fanden / finden die schulärztlichen Untersuchungen in den Jahren 2005 und 2006 statt? (Angaben bitte nach Kreisen getrennt)

Nr.	Kreis	Termine der Schuleingangsuntersuchungen
1	Stadt Flensburg	Einschulung 05/06: 15.12.04 - 02.06.05 Einschulung 06/07: 12.09.05 - 25.04.06
2	Kreis Schleswig-Flensburg	Einschulung 06/07: 10/2005 bzw. 11/2005 - 5/2006
3	Kreis Nordfriesland	Einschulung 05/06: 11/04 - 6/05

		Einschulung 06/07: 10/05 - 6/06
4	Kreis Rendsburg-Eckernförde	keine Angaben
5	Stadt Kiel	Einschulung 06/07: 11/05 - 06/06
6	Stadt Neumünster	Einschulung 05/06: 01/05 - 06/05 Einschulung 06/07: 24.10.05 - 09.12.05 23.01.06 - 19.05.06
7	Kreis Plön	Einschulung 06/07: 09/05 - 05/06
8	Kreis Dithmarschen	Einschulung 06/07: 09/05 - Ende 06/06
9	Kreis Ostholstein	Einschulung 06/07: 10/05 - 06/06
10	Stadt Lübeck	Einschulung 05/06: 01/05 - 05/05 Einschulung 06/07: 01/06 - 05/06
11	Kreis Pinneberg	Einschulung 06/07: Ende 08/05 - Ende 05/06
12	Kreis Steinburg	Einschulung 05/06: 30.11.04 - 07.06.05 Einschulung 06/07: 07.11.05 - 22.06.06
13	Kreis Segeberg	10/05 - Ende 06/06
14	Kreis Stormarn	keine Angaben
15	Kreis Herzogtum Lauenburg	12/05 - 06/06
16	Dänischer Gesundheitsdienst	Einschulung 05/06: 01/05 - 06/05 Einschulung 06/07: 01/06 - 06/06

Stand: 08.05.2006

Die Frage ist nicht vollständig beantwortbar, da aus einzelnen Kreisen keine bzw. nur unvollständige Daten im knappen Zeitrahmen einer Kleinen Anfrage erhältlich waren.

B) Schuleingangsgespräch / Sprachstandserfassung

1. Was ist das aktuelle Ziel des Schuleingangsgesprächs und der Sprachstandserfassung?

Die seit 2005 vorgezogenen Schuleingangsgespräche dienen vorrangig der rechtzeitigen Erfassung eines Sprachförderbedarfs. Ziel ist es, alle Kinder mit einem Sprachstand einzuschulen, der ihnen einen guten Schulstart ermöglicht.

2. In welchem Zeitraum fanden / finden die Sprachstandserfassungen im Rahmen des Schuleingangsgesprächs in den Jahren 2005 und 2006 statt? (Angaben bitte nach Kreisen getrennt)

Der Zeitraum, in dem landesweit das Schuleingangsgespräch einschließlich der Sprachstandserfassung stattfindet, ist durch den Erlass „Sprach-

standsfeststellung und Datenschutz beim Übergang von Kindertageseinrichtungen in die Grundschule“ des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 14. Oktober 2005, hier Punkt 2, geregelt.

Er bestimmt, dass nach Übermittlung der Schülerstammdaten durch die Meldebehörden gemäß § 50 Abs. 4 SchulG das Einschulungsverfahren bis Ende November eines jeden Jahres abgeschlossen sein soll.

3. Ist es zutreffend, dass durch Richtlinie des Bildungsministeriums vorgegeben ist, dass eine Sprachstandserfassung durch die SchulleiterInnen vorgenommen werden muss?

Nein, das ist nicht zutreffend. Der in der Antwort zu Frage 3 genannte Erlass benennt in Punkt 3 für die Feststellung einer besonderen sprachlichen Förderung zwar die Grundschulleitung; damit ist jedoch nicht impliziert, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter die Sprachstandserfassung persönlich durchführt.

Im Rahmen der vorgezogenen Schulanmeldung erfolgt der Erstkontakt mit den einzuschulenden Kindern in der Regel durch die Schulleitungen. Dabei sollen die Schulleiterinnen und Schulleiter insbesondere den Sprachstand der Kinder berücksichtigen. Sollte bei den Kindern ein nicht sicherer Sprachstand erkennbar sein, erfolgt die abschließende Einschätzung durch Lehrkräfte mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Bei vermuteten Sprachstörungen wird eine Sonderschullehrkraft des zuständigen Förderzentrums hinzugezogen.

4. Haben an den Gesprächen zur Sprachstandserfassung in allen Fällen die SchulleiterInnen teilgenommen? Wenn nein, warum nicht und durch wen waren die Schulen jeweils vertreten?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Haben an den Gesprächen zur Sprachstandserfassung in allen Fällen ExpertInnen teilgenommen, die eine fachkompetente Einschätzung der Sprachentwicklung sicher stellen können? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Experten wurden hinzu gezogen? Waren hiermit Kosten verbunden und durch wen wurden diese getragen?

Es ist davon auszugehen, dass an allen Verfahren zur Sprachstandsfeststellung grundsätzlich ExpertInnen teilgenommen haben. Zusätzliche Kosten sind damit in der Regel nicht verbunden.

6. Welche Bereiche werden im Schuleingangsgespräch neben der Sprachstandserfassung einbezogen, z. B. allgemeiner Gesundheitszustand, Wahrnehmung, kognitive Entwicklung, motorische und psychomotorische Entwicklung, soziale Entwicklung?

Da ein standardisiertes Verfahren für das Schuleingangsgespräch nicht vorgegeben ist, können hierzu keine für alle Grundschulen geltenden Aussagen gemacht werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass an allen Grundschulen der Gesamtentwicklungsstand des einzelnen Kindes be-

trachtet wird, um frühzeitig vor der anstehenden Einschulung etwaige Förderbedarfe, die einem guten Schulstart entgegenstehen könnten, zu erfassen.

7. Welche Fördermaßnahmen wurden für wie viele Kinder angeboten bzw. durchgeführt? Wie viele Kinder erhielten keine Förderung?

Im Rahmen des Integrativen Sprachförderkonzepts in Schleswig-Holstein sind mit Beginn dieses Jahres 294 SPRINT-Maßnahmen für insgesamt 2158 schulpflichtig werdende Kinder angelaufen. Damit werden rd. 7,5 % aller zum Schuljahr 2006/07 schulpflichtig werdenden Kinder im Rahmen einer zur Zeit noch freiwillig anzunehmenden Maßnahme gezielt gefördert.

8. Wie hoch war der durch die Sprachstanderfassung festgestellte Förderbedarf? (Angaben bitte: Anzahl der Kinder sowie Art und Häufigkeit der Förderbedarfe) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

Siehe Antwort zu Frage 7.

C) Übergreifende Informationen

1. Wie hat sich die sprachliche und motorische Entwicklung der Kinder in Schleswig-Holstein auf der Basis der Daten aus der Schuleingangsuntersuchung seit 2000 verändert?

Siehe hierzu Antwort auf die Fragen A.2-A.4.

2. In allen Bundesländern werden alle Kinder im Rahmen einer amtsärztlichen Schuleingangsuntersuchung untersucht. Werden die aus den Untersuchungen resultierenden Daten zentral erfasst und / oder verwertet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie? Gibt es eine einheitliche Datenlage, um den Gesundheitszustand aller Kinder bundesweit aufzuzeigen?

Bei den Schuleingangsuntersuchungen wird in den Bundesländern uneinheitlich verfahren. Eine zentrale bundesweite Erfassung und Dokumentation der Ergebnisse gibt es nicht. Der Grund liegt in der Verschiedenartigkeit der Datenerhebung und somit auch der Datenlage.

Aufgrund der teilweise lückenhaften Informationssituation führt das Robert-Koch-Institut (RKI) im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums einen Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KIGGS) durch. Zwischen 2003 und 2006 werden rund 18.000 repräsentativ ausgewählte Probanden im Alter von 0-17 Jahren untersucht. Mit standardisierten Verfahren erhebt das RKI Informationen zu folgenden Themen: Körperliche Gesundheit, psychische Gesundheit, soziales Umfeld/Lebensbedingungen, Gesundheitsverhalten /Gesundheitsrisiken, gesundheitliche Versorgung. Erste Ergebnisse werden im IV. Quartal 2006 vorliegen.

Das Land Baden-Württemberg hat 2005 eine bundesweite Umfrage über Vorgehensweisen der Länder bei der Schuleingangsuntersuchung durchgeführt.

Die Ergebnisse bieten einen Überblick über die Umsetzung der Einschulungsuntersuchungen. Diese liegen in Form eines Berichtes des LGA-BW vor (Regierungspräsidium Stuttgart - Landesgesundheitsamt, Neukonzeption Einschulungsuntersuchung, April 2006, Stuttgart).